



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat
Fachbereich Soziales, Jugend,
Gesundheit und Schulentwicklung
Fachdienst Finanzhilfen für Familien

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Frau Regina Thinius

Fachdienstleiterin

Postanschrift: Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig

Besucheradresse:

Am Gutshof 1-7, 14542 Werder (Havel)
Ruf-Nr.: 03327 73 9336; Fax-Nr.: 03327 73 9335
regina.thinius@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: 5700

Datum: 21. Juni 2017

Fraktion Die Linke
Frau Astrit Rabinowisch

über Kreistagsbüro

Anfrage-Nr.: A/2017/223 - Elterngeld

Sehr geehrte Frau Rabinowitsch,

Ihre Fragen werden beantwortet unter Berücksichtigung der Auswertungen des Zeitraumes vom 01.01.2017 – 31.05.2017.

1. Wie viele Anträge liegen aktuell vor – Stichtag 31.05.2017?

Anzahl eingegangener Anträge :	724
Anzahl eingegangener Änderungsanträge :	347
Gesamt :	1071
Anzahl der bescheidenen Anträge	881
offene Anträge zum 31.05.2017	190

2. Wie viele davon sind älter als vier Wochen?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bearbeitungszeiten nach Tagen aufgeführt.

	Anträge	Änderungsanträge
Anzahl entschiedener Anträge/Änderungen	564	317
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen (Tage)	56,61	18,92
Anträge entschieden am Tag der Eingabe	0	77
Anträge entschieden in 1 bis 3 Tagen	0	44
Anträge entschieden in 4 bis 7 Tagen	1	48
Anträge entschieden in 8 bis 14 Tagen	7	84
Anträge entschieden in 15 bis 21 Tagen	14	35
Anträge entschieden in 22 bis 28 Tagen	13	10
Anträge entschieden in 29 bis 60 Tagen	304	14
Anträge entschieden in 61 bis 90 Tagen	198	0
Anträge entschieden nach mehr als 90 Tagen	27	4

Seite 1 von 3

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

3. Wie viele Anträge werden durchschnittlich monatlich beschieden?

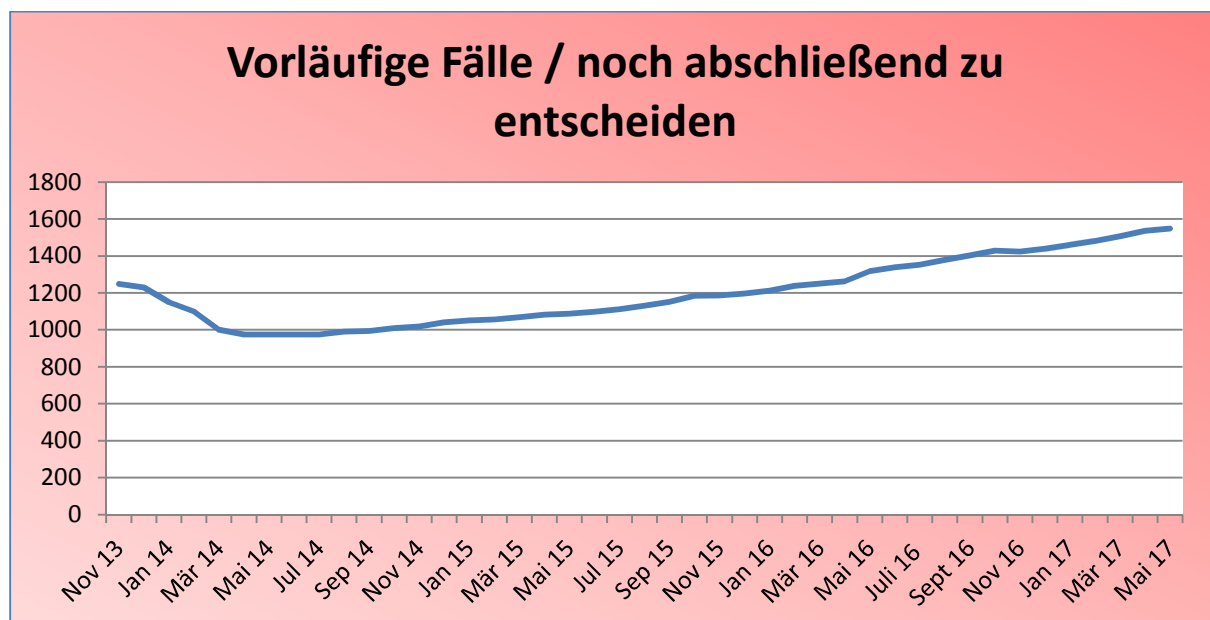
Mit dem Fachprogramm „Elina“ können die in der nachfolgenden Tabelle ermittelten Bearbeitungszeiten ausgewertet werden.

• bis 3 Wochen	= 22	4 %
• zwischen 4 und 5 Wochen	= 36	6 %
• zwischen 6 und 7 Wochen	= 153	27 %
• ab 8 Wochen	= 353	63 %

Im Durchschnitt werden 11,32 Wochen (56,61 Tage/5 Arbeitstage je Woche) derzeit zur Bearbeitung der Anträge benötigt.

Zum Aufgabenbereich eines Sachbearbeiters im Elterngeld gehört auch die Bearbeitung der vorläufigen Fälle. Diese vorläufigen Fälle werden zurzeit nur in einem sehr geringen Umfang abgearbeitet.

Die Bestrebungen des Fachdienstes 57 gehen dahin, wenigstens die ältesten Fälle aus dem Jahr 2008 noch in diesem Jahr abzuschließen. Nach mehr als 8 Jahren nach der Bescheiderstellung gestaltet sich dies zwischenzeitlich immer schwieriger, da die Familien zum einen verzogen sind und zum anderen kaum Verständnis für diese verspätete Bearbeitung aufbringen. Es besteht ein sehr hoher Verwaltungsaufwand, da nach erfolgreicher Aufenthaltsermittlung den oftmals entstehenden Rückforderungen widersprochen wird. Im nachfolgenden Diagramm ist die Fallzahlenentwicklung dargestellt.



Die Gesamtzahl der vorläufigen Bewilligungen verteilt sich wie in folgendem Diagramm dargestellt.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	17	55	95	153	189	213	195	237	331	64

- 4. Wie viele Mitarbeiter(innen) würden benötigt um die gesetzliche Bearbeitungsfrist von 4 Wochen einzuhalten und wieviel Mitarbeiter(innen) stehen tatsächlich zur Bearbeitung zur Verfügung?**
- 5. Was gedenkt die Verwaltung langfristig zu unternehmen, um diese unzumutbaren Wartezeiten annähernd auf das gesetzliche Maß zu reduzieren.**

In der Angelegenheit gibt es noch keine endgültige Entscheidung, daher können die Fragen erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat